

1) Haftpflichtversicherung:

a) Nicht-medizinische Haftpflicht:

- i) Versicherungsschutz besteht für die Studierenden in den Asklepios Kliniken und in externen Einrichtungen (hierzu zählt auch die Studentische Poliklinik Hamburg). Der Versicherungsschutz in externen Einrichtungen gilt subsidiär zu bestehenden Haftpflicht-Versicherungen der aufnehmenden Einrichtungen.
- ii) Versicherungssummen:

<u>Personen- und Sachschäden:</u> je Versicherungsfall: 10.000.000 € max. je Versicherungsjahr: 20.000.000 €	<u>Vermögensschäden:</u> je Versicherungsfall: 150.000 € max. je Versicherungsjahr: 300.000 €
--	---

b) Medizinische Haftpflicht:

- i) Innerhalb der Asklepios Kliniken erfolgt die Absicherung der Studenten über die jeweilige Klinik.

Ferner besteht Versicherungsschutz für:

- ii) das medizinische Risiko der Studierenden im Rahmen des praktischen Jahres und der Famulatur, wenn diese außerhalb von Asklepios tätig werden. Dies gilt subsidiär zu bestehenden Haftpflicht-Versicherungen der aufnehmenden Einrichtung.
- iii) Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die Aufgaben/Tätigkeiten, die im Verantwortungsbereich der versicherten Personen (Studierenden) liegen.
- iv) Der Versicherungsschutz ist auf das europäische Ausland beschränkt
- v) das medizinische Risiko der Studierenden im Rahmen der Studentische Poliklinik Hamburg. Dies gilt subsidiär zu der bestehenden Haftpflicht-Versicherung des behandelnden Arztes.

Hinweis: Eine Versicherungsbestätigung für externe Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Sharepoint-Seite unter [Informationen zum Versicherungsschutz](#) oder wenden Sie an den Bereich Studentische Angelegenheiten.

2) Unfallversicherung:

a) Versicherungsschutz im Inland

- i) Studiumsbezogene Orte, Wege, Tätigkeiten (inklusive NEF-Fahrten):
Versicherungsschutz besteht über eine Gruppenunfallversicherung der AMS.

- ii) Nicht-studiumsbezogene Orte, Wege, Tätigkeiten: Versicherungsschutz ist über private Unfallversicherung sicherzustellen.

Hinweis: Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Studierenden durch die spezielle Konstellation der Semmelweis Universität Budapest als Niederlassung ihrer Medizinischen Fakultät am Asklepios Campus Hamburg nicht über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz des deutschen Sozialversicherungssystems verfügen.

b) Versicherungsschutz im Ausland*

- i) Studiumsbezogene Orte, Wege, Tätigkeiten: Versicherungsschutz ist über private Unfallversicherung sicherzustellen (ggf. über die jeweilige Einrichtung möglich).
- ii) Nicht-studiumsbezogene Orte, Wege, Tätigkeiten: Versicherungsschutz ist über private Unfallversicherung sicherzustellen.

3) Krankenversicherung:

- a. im Inland: Versicherungsschutz ist über die eigene gesetzliche/private Krankenversicherung sicherzustellen.
 - b. im Ausland*: Versicherungsschutz ist über eine eigene private Krankenversicherung sicherzustellen.
- * Für Auslandsaufenthalte ist eine Klärung im Vorwege notwendig. In einigen Ländern ist es zwingend erforderlich, den Versicherungsschutz vor Ort abzuschließen. Für einige Länder (z.B. USA) sind die Möglichkeiten, Versicherungsschutz zu erhalten, begrenzt. Für Studierende werden am Markt Schutzpakete mit individuellen Kombinationsmöglichkeiten von Haft-, Unfall- und Krankenversicherung angeboten. Für alle Auslandsaufenthalte ist mit ausreichend Vorlauf in die Planung einzusteigen.